

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke:

Calw und Neuenbürg.

Nro. 42.

Mittwoch den 9. Oktober:

1833.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Calmbach. (Schulden-Liquidation.) In der Gannisache des
Georg Friedrich Seyfried
Tagelöhners zu Calmbach,

wird am
Samstag den 16. Nov. d. J.
Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhause zu Calmbach, und in der Gannisache des

Christian Calmbach
gewesenen Sägers zu Spießfeld, Calmbacher Stabs
am gleichen Tag
Morgens 9 Uhr

ebenfalls auf dem Rathhaus zu Calmbach die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Vergleichs-Versuch, vorgenommen, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses beziehungsweise der Majorisirung hiedurch vorgeladen werden.

Neuenbürg, 12. Sept. 1833.

K. Oberamtsgericht.

Knapp.

Neuenbürg. (Vermisste Schulden-Urkunde.) Der unbekannte Besitzer des unterm 19.

Dezember 1827 von Johannes Schürle zu Schwann gegen Christof Segers Michael Schöndhalersche Pflegschaft daselbst über 100 fl. ausgestellten Pfandscheins, wird hiedurch aufgefordert, diesen binnen 90 Tagen dahier vorzulegen, und seine Ansprüche daraus geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunde für kraftlos wird erklärt werden.

Den 2. Okt. 1833.

K. Oberamtsgericht.

Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. Wildberg und Altensteig. (Saamen-Sammeln etc. betreffend.) Bei der Aussicht, daß in diesem Jahr nicht nur das Sichel- und Buchel-Ackerich, sondern auch der größte Theil der übrigen Holzsaamen gerathen dürfte, finden sich die unterzeichneten Stellen im Folge höherer Weisung veranlaßt, die Revierförster und Ortsvorsteher zu erinnern, diejenigen Einleitungen, welche die volle Benutzung dieses Segens, auch in Gemeinde- und Körperschafts-Waldungen, verbürgen, zu treffen, in so weit der Bezug des Ackerichs nicht dem Staat zusteht. Es werden insbesondere die Revierförster auf die solchen mitgetheilte Finanzkammerdekrete vom 4. Nov.

1829 Nro. 12592 u. 30. Aug. l. J. Nro. 10512 verwiesen, und ihnen, so wie den Ortsvorstehern bemerkt, daß diejenigen Bestände, welche einer Vereblung oder Besaamung bedürfen, und zu sehr verrast sind, als daß der Saamen an den Boden gelangen könnte, durch Pläkehauen, angemessene Wundmachung, Schürfen etc. gehörig vorbereitet werden. Da hiezu keine besondere Geschicklichkeit erforderlich ist, können die Gemeinde und Stiftungsräthe diese Gelegenheit benützen, zahlungsunfähige Debiten ihre Schuldigkeiten abverdienen zu lassen, wobei dieselben aber unter Aufsicht zu stellen sind.

Das Pläkehauen etc. in Weisstannen-Beständen hat aber sogleich zu geschehen, da der Weisstannen-Saamen bereits reif ist, und sonst der beabsichtigte Zweck nicht mehr erreicht würde.

Auch das Einlegen, Einstufen, und Einstreuen von Eicheln und Bucheln in Bestände, die von Stämmen edlerer Holzgattungen entblößt sind, ist besonders da zu betreiben, wo die allmähliche Veredlung der Bestände oder die Anzucht einzelner edlerer Stämme, namentlich der Eiche in Beständen von weichem Holz und Forchen, zu wünschen ist. Wegen Gewinnung der, für diese Zwecke, sowie für die anzulegenden Baumschulen, erforderlichen Saamen, und der für die Nadelholzsaamen-Anstalten erforderlichen Vorräthe von Nadelholzzapfen ist in Zeiten die nöthige Anordnung zu treffen, hiebei wird aber den Revierförstern und Ortsvorstehern besonders empfohlen, daß dabei die vollkommene Reife der Saamen, ehe das Sammeln gestattet wird, abzuwarten ist.

Da die Aufbewahrung der Eicheln und Bucheln über den Winter, wenn solche keimungsfähig bleiben sollen, mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist, so ist die gleichbaldige Verwendung derselben, im Laufe des gegenwärtigen Spätjahrs als Regel, von der nur unter besondern Umständen abzugehen ist, vorzunehmen, im letztern Fall aber die angemessenste Aufbewahrung der Vorräthe anzuordnen.

Um die für Gemeinde und Körperschafts-Waldungen erforderlichen Holzsaamen- und Akerich-Vorräthe zu gewinnen, sind die Eichel- und Buchel-Lesezetteln, wenn, wie schon im Eingang bemerkt ist, der Bezug des Akerichs nicht dem Staate zusteht, nur gegen eine Natural-Abgabe in so weit auszugeben, bis man wegen der Vorräthe vollkommen gedeckt ist.

Bei der Natural-Lieferung ist besonders diesmal

genaues Augenmerk darauf zu haben, daß keine taube Saamen geliefert werden, indem namentlich unter den Bucheln viel dergleichen vorkommen. Bei dem Akerichsammeln ist das Schlagen der Bäume und das Kehren in den Schlägen nicht zu gestatten, hingegen ist dasselbe in Hinsicht auf Zeit und Ortlichkeit nicht unnöthig zu beschränken, auch ist das Lesen unter starken Stämmen um so weniger zu hindern, als eines Theils unmöglich alles aufgelesen werden kann, andern Theils aber ohnehin unter solchen Stämmen, wenn sie nicht gefeegt oder ausgeästet werden, der Aufschlag nicht gedeiht, und durch den von den Sammelnden eingezogenen Akerichs-Autheil, wenn er zweckmäßig verwendet wird, mehr bewirkt werden kann, als wenn das Akerich liegen geblieben wäre.

Nach vorstehenden Anordnungen ist sich genau zu achten.

Calw, Wildberg u. Allenstaig, 25. Sept. 1835.
K. Oberamt. K. Forstamt.

Nach eingegangenen Nachrichten soll seit der im Monat Juli d. J. erfolgten Herabsetzung des Salzpreises im Großherzogthum Baden der Salz-Abfaz auf den badenschen Salinen und insbesondere zu Rappenauf auf eine solche Höhe gesteigert seyn, daß die Nachfrage kaum befriedigt werden könne.

Da hienach zu vermuten ist, daß längs der Grenze zwischen Württemberg und Baden von dem wohlfeilern Salz einzuschmuggeln gesucht werde, so werden die Ortsvorstände mit dem Auftrage hievon in Kenntniß gesetzt, auf den Schmuggelhandel mit Salz ein strenges Augenmerk zu richten.

Calw, 1. Okt. 1835.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (Steckbrief.) Der hienach signalisirte, ledige Michael Seyfried von Unterhaugstett hat sich eines ihm angeschuldigten schweren Zoll-Vergehens durch seine Entfernung sehr verdächtig gemacht. Die Orts-Vorsteher erhalten daher den Auftrag, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Den 21. Sept. 1835.

K. Oberamt
Hörner.

Derselbe ist 26 Jahre alt, 5' 6'' groß, hagerer Statur, hat eine länglichte Gesichtsförmung, eine blaue Farbe, schwarze Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, eine gerade Nase, mittelmäßigen Mund, etwas eingefallene Wangen, gute weiße Zähne, gerade Beine, aber keine besondere Kennzeichen.

Da bei dem allgemeinen Garnisonswechsel das k. 2. Reiter-Regiment von Ludwigsburg in die Garnison Ulm und das k. 4. Reiter-Regiment von Ulm in die Garnison Ludwigsburg verlegt wird, die diesjährigen Rekruten aber ihre bisherigen Garnisonen behalten sollen, so werden die betreffenden Schultheißenämter beauftragt, den — ihren Gemeinden angehörigen — bisher dem 2. Reiter-Regimente zugetheilt gewesen — und bis zum 15. Oktober dieses Jahres beurlaubten Rekruten der letzten Aushebung alsbald zu eröffnen, daß sie nunmehr zum k. 4. Reiter-Regimente versetzt seyen, und an dem gedachten Tage in die Reiter-Kaserne nächst dem Arsenal, Plaze in Ludwigsburg einzurücken haben.

Neuenbürg, den 30. September 1833.

K. Oberamf.

Akkuar Schiebel.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Die große Theilnahme, die unserem hingeschiedenen zärtlichst geliebten Otto von hiesigen Verwandten, Freunden und Bekannten von uns, sowohl durch die vielen Besuche an seinem Krankenbette, als auch durch die Begleitung an seine Ruhestätte, und auf noch andere mehrfache Art so unverkennbar, und dadurch dem elterlichen Herzen auf eine so wohlthuernde Weise, bewiesen worden ist, fordert dasselbe auf, gegen alle diese Verwandte, Freunde und Bekannte, den innigsten Dank öffentlich auszudrücken.

Empfangen Sie daher Eble! denselben aus dem gerührtesten Herzen, und zugleich den innigsten Wunsch, daß die Vorsehung Sie alle, welche etwa noch nicht empfunden haben, wie tief der Schmerz über den Verlust eines so geliebten Kindes greift, denselben nie fühlen lassen möge.

Den 7. Oktober 1833.

v. Horlacher, Postverwalter, und dessen Gattin, Sophie geb. Dulpfus.

Calw. Alle Sorten württembergische Kalender für 1834 sind hier, und in Neuenbürg jetzt schon zu haben.
Buchbinder Beck.

Calw. Ein heizbares Logis für eine einzelne Person wird zu mietzen gesucht. Von Wem? sagt
Ranf, Schneidermeister.

Calw. Bei Nagel, Leineweber, ist fortwährend Sauertraut zu haben.

Calw. Bei Bäckermeister Hapdt liegen 300 fl. gegen gefessliche Sicherheit zum Ausleihen.

Calw. Die Unterzeichnete, wohnhaft bei Hrn. Wortenwiker Euraf im Biergäßle, empfiehlt sich dem geehrten Publikum hiemit aufs Neue mit ihren weberstiller Wärsen, auch ist bei ihr ganz gute Flecken- oder Gallensaise zu haben, womit Wolle, Baumwolle, und Seidezeug ic. ohne Nachtheil der Farbe bequemer zu waschen ist, und bittet deshalb um geneigten Zuspruch.

Den 26. August 1833.

Rosine Sengelmayr.

Calw. (Waaren Empfehlung.) Bei Unterzeichneten ist so eben wieder frisch angekommen: eine Parthie feine dunkelgrund Bize, Spizengrund am Stück und in Streifen, so wie reiche Auswahl in weißen Mousselin-Waaren.

J. G. Jäger und Comp.

Calw. Ein silberbeschlagener Ulmerlopf mit silberner Kette gieng vom Speckharder Brückle bis Calwerhof verloren. Der redliche Finder wolle solchen gegen gute Belohnung an Ausgeber dieß abgeben.

Calw. Mit diesem mache ich die Anzeige, daß

ich, wie bisher jeden Montag nach Lübingen, jetzt aber jedesmal ganz nach Reutlingen fahre, und Mittwoch Abends wieder hier ankomme, wobei ich billige und pünktliche Besorgung versichere.

Friedrich Vögenhart,
Fuhrmann.

Hornberg. Die hiesige Stiftspflege hat 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Hornberg. Martin Schaible hat 22 fl. Pflegegeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Hirsau. In hiesiger Gemeinde, Pflege liegen 300 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen.

Auf der untern Papiermühle bei Wilberg sind wegen Veränderung folgende Gegenstände um billigen Preis zu haben:

- 1 Stirn-Rad mit 60 Rammern,
 - 1 Seiten-Rad mit 66 Rammern,
 - 1 ditto,
 - 1 ditto mit 40 Rammern,
 - 1 Kolben mit 30 Spindeln,
 - 1 eiserne Holländerstange, 6 Schuh lang, 150 Pfund schwer,
 - 1 gestähltes Zapfen, nebst Pfanne,
 - 1 geschnittene neue hölzerne Pressspindel.
- Alles noch gut.

Würrbach. Jakob Spengler ist Willens, sein neu erbautes Haus, samt Scheuer, ungefähr 4 Morgen Acker, 3 Viertel Wiesen, und ein Gärtchen, mit Recht und Gerechtigkeit aus freier Hand, am Feiertag Simon und Juda, den 28. Oktober an den Meistbietenden zu verkaufen; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die löbl. Schultheißen, Aemter werden ersucht, dies gefälligst bekannt zu machen.

Preise

der Früchten, Viktualien, &c. am 5. Okt. 1833.

Kernen der Scheffel.	11 fl. — kr.	10 fl. 42 kr.	3 fl. 20 kr.
Dinkel	5 fl. 12 kr.	4 fl. 30 kr.	3 fl. 48 kr.
Haber	4 fl. 24 kr.	3 fl. 28 kr.	2 fl. 48 kr.
Reggen das Simri.	— fl. 56 kr.	— fl. 50 kr.	
Gerste	— fl. 52 kr.	— fl. 44 kr.	
Bohnen	1 fl. 28 kr.	1 fl. 20 kr.	
Wicken	— fl. 56 kr.	— fl. — kr.	
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbsen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	

Vom vorigen Markttage hieben aufgestellt:	Kernen	15 Schfl.
	Dinkel	28 Schfl.
	Haber	— Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	149 Schfl.
	Dinkel	22 Schfl.
	Haber	20 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	— Schfl.
	Dinkel	4 Schfl.
	Haber	4 Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund-Kernen Brod	9 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.
Ochsenfleisch, das Pfund	7 fr.
Rindfleisch,	6 fr.
Kalbfleisch	5 fr.
Hammelfleisch,	6 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Richter, gegossene das Pfund	20 fr.
gezogene	18 fr.
Salze	16 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. H c f.